

und den sonstigen Nebenverbindlichkeiten

bis zum Höchstbetrage von

die Einverleibung des Pfandrechtes in der Rangordnung vom

30.11.1873

auf den dem

Feldes

Martin Scherer, Müller in

L. i. g. m. a. n. d.

gehörenden, in dieser Einlage vorkommenden Grundbuchsforper bewilligt.

Hiebei ist anzumerken, daß die Einl.=Zl.

als Haupteinlage und die Einl.=

Zl.

als Nebeneinlage dienen.

Gesch.-Zl. 20/18

Anmeldung eines Pfandrechtes im Richtigstellungsverfahren.

**Beschluß.**

Infolge der Anmeldung vom

30.11.1918

Gesch.-Zl.

20/18

wird auf Grund der

Hyth. Pfandrechtsurkunde

vom

30.11.1873

Fol.

205 des neubekanntgemachten

Finanzierungsbeschlusses vom 10.10.1880  
fol. 217 mit Abänderung vom 1.2.  
1898 fol. 71

im Blatte „Alte Lasten“ der Einl.-Zl.

166 II

Rat.-Gem.

Telfes

für die

Telfes

Forderung de

Wormsweiler

im Betrage von

400 R

samt

4

% Zinsen